

 Meldeschluss: 08.12.2025

 Einlass: 08:30 Uhr -

Beginn des Richtens:

10:00 Uhr



 Impfbestimmungen: Nachweis
einer gültigen
Tollwutschutzimpfung, mind. 3
Wochen alt, Impfausweise sind
auf Verlangen vorzuzeigen.



Die Untersuchungsbescheinigungen
müssen im Original zur Ausstellung
mitgebracht werden!

Hunde ab einem Alter von 1 Jahr und 1
Tag benötigen die VDH Klinische
Untersuchung



!! Hinweis: Es gilt das
Ausstellungsverbot gemäß §10
Tierschutzhundeverordnung.



 Tische stehen zur Verfügung

